



Zellerie 4
30855 Langenhagen
☎: 0511 / 77 32 17
Fax: 0511 / 72 45 947
E-Mail: info@gs-kaltenweide.de

Besondere Maßnahmen in Bezug auf das Corona-Virus

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine indirekte Infektion über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

1. Persönliche Hygiene

Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln:

- Wer krank ist (z.B. bei Fieber; Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen oder Gliederschmerzen), bleibt zu Hause oder wird nach Hause geschickt.
- Jeder hält einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen.
- Auch bei Toilettengängen auf die Abstandsregel achten.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Regelmäßig (nach Betreten des Schulgebäudes, nach dem Toilettengang, nach der Pause, nach dem Frühstück, nach dem Husten oder Niesen, etc.) die Hände mit Seife gründlich waschen (mindestens 20-30 sec)
- Händedesinfektion geschieht nur im Beisein einer Lehrkraft (ist nur im Ausnahmefall angezeigt: bei Kontakt mit Fäkalien, Blut und Erbrochenem), auf den sachgerechten Umgang sowie die Entflammbarkeit des Desinfektionsmittel sind die Schülerinnen und Schüler altersgemäß hinzuweisen.
- Keine Gegenstände (Trinkflaschen, Arbeitsmaterialien, Stifte, etc.) und Lebensmittel mit anderen Personen teilen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. minimieren und nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Besser auf Ellenbogen ausweichen.
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Möglichst einen großen Abstand zu anderen halten und sich besser wegrehen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dringend aufgefordert, immer dann einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn die Abstandsregel nur schwer einzuhalten ist (in den Pausen, in den Gängen, auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln). Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen. Ferner sollte jeder eine Pappschachtel oder eine Kunststoffbox mitbringen, in denen die Masken im Unterrichtsraum abgelegt werden können.
- Nach dem Betreten des Schulgeländes geht jede Schülerin/jeder Schüler direkt in den Klassenraum an den ausgewiesenen Plätzen. Der Sitzplatz wird nicht gewechselt. Kleidung und Schuhe werden im Klassenraum ausgezogen.
- Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, bleiben im Home-Schooling und kommen nur zur Entgegennahme des Materials in die Schule. Sie können auch mit digitalen Aufgaben versorgt werden.

- Hält sich eine Schülerin/ein Schüler nicht an die hier festgelegten Hygieneregeln, entspricht das einem Verstoß gegen die Schulordnung. Je nach Schwere des Verstoßes werden entsprechende Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen erteilt.
- Eltern oder schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude und –gelände nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat betreten.

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. In der Regel hält sich nur die halbe Lerngruppe im Klassenraum auf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Diese Dokumentation wird im Sekretariat hinterlegt und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Der Beginn der Unterrichtszeiten ist versetzt geplant, sodass größere Ansammlungen vermieden werden. Ebenso versetzt sind die Pausen angelegt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Im Gebäude sind drei Räume vorbereitet, die als Lehrerzimmer dienen sollen: das eigentliche Lehrerzimmer im EG, die Mensa sowie ein Klassenraum im OG. Auch in diesen Räumen sollen die Abstandsregeln eingehalten werden.

3. Reinigung

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss vor Betreten der Toilettenräume gefragt werden, ob die Toilette besetzt ist. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Des Weiteren weisen Aushänge auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, etc.).

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

5. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen. Dies wird zum einen durch eine

zeitliche Trennung gewährleistet. Der Unterrichtsbeginn sowie das –ende sowie die Pausenzeiten sind zeitlich versetzt gestaffelt. Zum anderen soll eine räumliche Trennung durch die Nutzung unterschiedlicher Eingänge dabei helfen, größere Schüleransammlungen zu vermeiden.

6. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

Stand 12.05.2020

Bestätigung – Abgabe bis 20.05.2020

Hiermit bestätige ich, dass ich von den Hygieneregeln an der Grundschule Kaltenweide Kenntnis genommen habe.

Name der Schüler/in: _____ Klasse: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter